

Verkehrsausschuß
56. Sitzung

02.03.1989
t-g

dieses Ausschusses daraufhin zu Rate zögen, welche Vorstellungen die Abgeordneten hier geäußert hätten.

Schwierigkeiten werde auch die Auslegung des § 2 bereiten. In der dort vorgesehenen Formulierung werde gesagt, daß bei Nutzungskonflikten den Erfordernissen des Umweltschutzes Vorrang einzuräumen sei, "wenn Leben und Gesundheit der Bevölkerung oder die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet" seien. Es sei geradezu unmöglich, genau festzulegen, ab wann die zuletzt genannte Bedingung gegeben sei. Man könne sogar die Auffassung vertreten, daß Leben und Gesundheit der Bevölkerung stets gefährdet seien.

Abg. Hunger (SPD) sieht in der Formulierung "wenn Leben und Gesundheit der Bevölkerung ... gefährdet" keine unklare Ausdrucksweise, sondern eine Präzisierung, weil damit das Gesetz zum erstenmal deutlich den Begriff der Lebensqualität und der Gesundheit des Menschen festschreibe.

Im übrigen seien Nutzungskonflikte durchaus in dem Sinne zu lösen, daß Neubaustrecken verwirklicht werden könnten. Je konkreter dies im Gesetz herausgearbeitet werde, desto wahrscheinlicher sei es, daß Verwaltungsgerichte keine Mißinterpretationen vornähmen.

Abg. Dreyer (CDU) wiederholt seinen Antrag, das Landesentwicklungsprogramm aufzuheben. Das darin enthaltene Instrumentarium habe sich nicht bewährt. Eventuelle Regelungsnotwendigkeiten könnten in das Landesplanungsgesetz aufgenommen werden.

Abg. Frau Witteler-Koch (F.D.P.) spricht sich für die F.D.P. gegen den Gesetzentwurf aus und trägt die gleichen Bedenken vor, wie sie die CDU vorgebracht hat.

Im übrigen frage sie die Landesregierung, weshalb das, was man beabsichtige bzw. für möglich erachte, in den Formulierungen nicht von vornherein klarer zum Ausdruck gebracht werde.

StS Dr. Nehrling (MSWV) sagt, die gewünschte Klarheit des Gesetzes werde durch die Begründung des Gesetzentwurfs gegeben. Die Bedenken, der Gesetzentwurf mache den Bau von Transrapid in Nordrhein-Westfalen unmöglich, seien nicht gerechtfertigt.

Der Ausschuß lehnt den Antrag der CDU - dem sich die F.D.P. angeschlossen hat -, das Landesentwicklungsprogramm aufzuheben, ab.

Verkehrsausschuß
56. Sitzung

02.03.1989
t-g

Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion Vorlage 10/2086 werden gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Zu 5: Behindertengerechter Ausbau bzw. Nachrüstung von Stadtbahn-
anlagen und S-Bahn-Anlagen mit Aufzügen und Einsatz behin-
dertengerechter Busse bei den Dortmunder Stadtwerken AG und
der Vestische Straßenbahnen GmbH

Der Vorsitzende verweist auf den Bericht des Verkehrsministeriums
Vorlage 10/1987.

Abg. Böse (SPD) macht sich zum Sprecher des Ausschusses, indem er
dem Ministerium dafür dankt, daß es die vom Ausschuß zu diesem Be-
reich gegebenen Anregungen zügig umsetze. Der ÖPNV müsse eben
attraktiv für alle Bevölkerungskreise, d. h. unter Einschluß der
Behinderten, sein.

Abg. Dreyer (CDU) stimmt in die Dankesworte des Vorredners ein. Als
Beispiel für behindertengerechten Ausbau von Verkehrsanlagen nennt
er den entsprechenden Umbau des Düsseldorfer Hauptbahnhofs.

StS Dr. Nehrling (MSWV) betont, die Beteiligung der Bundesbahn an
den Maßnahmen stehe in einem Zusammenhang mit den vom Verkehrsaus-
schuß entwickelten Vorstellungen, der schon früher im einzelnen vor-
gebracht habe, welche Mitwirkung der Bundesbahn er sich an den Maß-
nahmen vorstelle.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß damit den Bericht des
Verkehrsministeriums Vorlage 10/1987 zur Kenntnis genommen habe.

Zu 4: ÖPNV-Bedarfsplan für den schienengebundenen Verkehr in den
Ballungsräumen Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg und Bielefeld

Der Vorsitzende verweist auf das Vorliegen verschiedener Zuschrif-
ten und bittet, diese in die Überlegungen zu diesem Punkt einzube-
ziehen.